

Thema:

Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten

Fragestellung:

Gibt es eine Empfehlung, ab welcher Wertgrenze Rechnungsabgrenzungen gebildet werden müssen?

Die Stadt hat eine Wertgrenze von 1.000,00 € festgesetzt, um den Buchungsaufwand insoweit etwas einzugrenzen.

Antwort:

Die Verpflichtung zur Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten unterliegt grundsätzlich keinen Ausnahmen. Eine allgemeine Festlegung bzgl. Geringfügigkeitsgrenzen gibt es nicht.
